

DiePresse.com | Panorama | Klimawandel |  Artikel drucken

Feinstaub-Prozess in Graz: Klage abgewiesen

20.03.2008 | 14:28 | (DiePresse.com)

Ein Grazer will die Republik für die Feinstaub-Belastung verantwortlich machen. Seit drei Jahren kämpft er sich durch die gerichtlichen Instanzen.

Ist die Republik Österreich schuld, wenn man wegen dem Feinstaub erkrankt? Dieser Frage ist heute, Donnerstag, wieder das Grazer Landesgericht nachgegangen. Der Musterprozess hat drei Jahre lang mehrere Instanzen durchlaufen. Heute wurde er auch beim zweiten Anlauf vom zuständigen Richter in erster Instanz abgewiesen. Der Kläger kündigte an, gegen das Urteil zu berufen.

Zuletzt wurde das Verfahren vom Obersten Gerichtshof wieder an das Landesgericht Graz zurückverwiesen. Dort wurde jetzt eine Klage gegen die Republik verhandelt. Das Verfahren gegen das Land Steiermark musste bereits eingestellt werden.

Schadenersatz im Krankheitsfall

Hauptkläger ist der Grazer Christian Wabl, Sprecher der Bürgerinitiative "feinstaub.at". "Es geht darum, dass wir unser Recht auf Gesundheit einklagen", hatte Wabl bei einer Pressekonferenz erklärt.

Mit 17 Mitstreitern kämpft sich Christian Wabl nun seit drei Jahren wegen des Feinstaub-Problems durch die gerichtlichen Instanzen. Die Feststellungsklage, die dabei angestrebt wird, soll helfen, Schadenersatzforderungen im Krankheitsfall durchzusetzen.

Krankheitsfälle schwer nachweisbar

Knackpunkt im Prozess ist der Nachweis von einzelnen Krankheitsfällen, die auf Feinstaub zurückzuführen sind. Der Zusammenhang zwischen Feinstaub Asthma und anderen Krankheiten ist zwar eindeutig belegt, aber im Einzelfall schwer nachzuweisen, meint der Mediziner Hans-Peter Hutter von der Universität Wien gegenüber dem Radiosender Ö1.

Derselbe Richter, wie vor drei Jahren

"Wut und Verzweiflung" seien für sie ein Grund gewesen, sich der Klage anzuschließen, erklärte Dagmar Nussbaumer: "Es gibt ständig Grenzwertüberschreitungen, doch es wird nur halbherzig etwas dagegen unternommen. Es geht uns nicht um Schadenersatz, sondern darum, dass diese Bedrohung für unsere Gesundheit in Zukunft gar nicht mehr existiert."

Das Verfahren in Graz wird übrigens vom selben Richter geleitet wie beim ersten Mal. Damals wurde die Klage abgelehnt, weil Wabl keinen Schaden nachweisen konnte. Durch den OGH-Entscheid ist eine Abweisung aus diesem Grund nicht mehr möglich, wohl aber mit anderen Begründungen.

(APA/Red.)